



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 24.2.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat
BV-0236/2021

gemeinsamer Beschlussantrag Bautzen/Budyšin erleben
BV-0230/2021

Neubildung des Hauptausschusses
BV-0237/2021

Neubildung des Finanzausschusses
BV-0238/2021

Neubildung des Bauausschusses
BV-0239/2021

Stadtratsbeschlüsse



Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Herr Rolf-Alexander Scholze wird entsprechend seines Antrages ab sofort von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat entbunden.

Bautzen, 24.2.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

gemeinsamer Beschlussantrag Bautzen/Budyšin erleben

Teil I
Der Stadtrat beschließt den gemeinsam erarbeiteten Maßnahmenkatalog in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als Fortführung des Beschlusses BV-0123/2020:

1. Zinslose Stundung der Gewerbesteuer, Gebühren und Entgelte für Firmen und Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind, bis vorerst 30.06.2021.
2. Kostenfreie Kommunikation aktueller Angebote der Händler, Gastronomen, Dienstleister und Beherbergungsbetriebe über die Website www.bautzen.de bis vorerst 30.06.2021.
3. Den Gewerbetreibenden der Stadt werden die Kosten für die Werbeanzeige auf der Website www.bautzen.de für Januar bis vorerst Juni 2021 erlassen.
4. Die Sondernutzungsgebühren für Wirtschaftsgärten, Warenauslagen, Aufsteller, Stehschilder und Markisen werden für Ladengeschäfte und Gaststätten für das Jahr 2021 an die unterste Grenze des Gebührenrahmens herabgesetzt.
5. Weitere Punkte werden in den nächsten Ausschüssen vorberaten und zur Beschlussfassung gestellt.

Teil II
Der Bautzener Stadtrat beschließt in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister den vorliegenden „Corona-Appell“ an die Bundes- und Landespolitik:

Lasst die Innenstädte nicht sterben!

Der Lockdown und die Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie sind für die Städte schwierig, für die betroffenen Selbständigen, Geschäfte und Betriebe katastrophal. Gesundheitsschutz und Bekämpfung der Pandemie sind wichtig, die Gefahren durch das Corona-Virus sind nicht zu unterschätzen. Gerade deshalb muss aber eine Abwägung von Lockerung und Lockdown stetig erfolgen.

Gesundheitsschutz darf nicht um jeden Preis gegen die grundrechtlich geschützte Freiheit der Berufsausübung ausgespielt werden.

Es ist schlicht nicht zu rechtfertigen, dass die Menschen unter wichtigen Auflagen (FFP2-Maske etc.) in Supermärkten einkaufen gehen können, aber die innerstädtischen Einzelhandelsgeschäfte nicht öffnen dürfen. In abgeschwächter Form gilt das auch für die Gastronomie: unter gewissen, dem aktuellen Erkenntnisstand angepassten Auflagen hinsichtlich der Anzahl der Gäste braucht auch die Gastronomie endlich Öffnungsperspektiven!

Der gesundheitliche Nutzen aus dem Lockdown wird überschattet von dem wirtschaftlichen Schaden, den die betroffenen Gewerbetreibenden nehmen und dem volkswirtschaftlichen Schaden aus den mittlerweile als unverhältnismäßig empfundenen Maßnahmen. Daher fordern wir von der Bundes- und Landesregierung Lösungen für ein gesellschaftliches Leben mit dem Virus, schon bevor die quälend langsame Impfkampagne greift:

- Die Festlegung von nachvollziehbaren und tatsächlich erreichbaren Inzidenzwerten für die Öffnung des Handels und der Gastronomie sowie Kultureinrichtungen.
- Der Einzelhandel muss mit entsprechenden Hygienekonzepten sofort öffnen dürfen.
- Die Gastronomie/Hotellerie muss mit entsprechenden Hygienekonzepten sofort öffnen dürfen.
- Die Kultureinrichtungen müssen mit entsprechenden Hygienekonzepten sofort wieder öffnen dürfen.
- Der Vereinssport braucht Perspektiven.
- Für die Bevölkerung sind ausreichend Impfstoffe bereitzustellen, die Impfmaßnahmen müssen quantitativ verstärkt werden, die höchsten Priorisierungen müssen schnellstmöglich neben Erzieherinnen und Erziehern auch alle Lehrerinnen und Lehrer umfassen, um zeitnah alle Schulen wieder öffnen zu können.
- Es muss zeitnah ein Förderprogramm zur Modernisierung der Innenstädte durch den Bund aufgelegt werden, insbesondere zur Digitalisierung des innerstädtischen Einzelhandels und zur Mietunterstützung.
- Der Stadtrat unterstützt mögliche umfassende Schnelltestungen von Schülern, Kita-Kindern, Lehrern und Erziehern (Bautzen Modell) in Abstimmung mit dem Landratsamt, auch als Pilotprojekte. Das Ziel ist die Schaffung sogenannter „sicherer Räume“ zur schnellstmöglichen Rückkehr zum uneingeschränkten Alltag für Kinder und Familien. Ziel ist die Offenhaltung der Schulen und Kitas, als sichere Räume in der Pandemie.

Stadtrat und Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Bautzen, 24.2.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Neubildung des Hauptausschusses

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Hauptausschusses wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Hauptausschusses bestellt:

Namentliche Zusammensetzung des Hauptausschusses gemäß Anlage.

Bautzen, 24.2.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Neubildung des Finanzausschusses

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Finanzausschusses wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Finanzausschusses bestellt:

Namentliche Zusammensetzung des Finanzausschusses gemäß Anlage.

Bautzen, 24.2.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Neubildung des Bauausschusses

Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Bauausschusses wird widerrufen.

Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Bauausschusses bestellt:

Namentliche Zusammensetzung des Bauausschusses gemäß Anlage.

Bautzen, 24.2.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibung



Die Stadt Bautzen veräußert im Rahmen eines Bieterverfahrens nachfolgendes Grundstück im Gewerbegebiet Ost in Bautzen:

- Flurstück 3081/5 der Gemarkung Bautzen mit einer Größe von 6.322 m²
- Die Erschließung erfolgt über die Baschützer Straße und Malschitzer Straße.
- Für die Bebauung des Grundstückes gelten die Festsetzungen des B-Planes „Gewerbegebiet Ost“ – 1. Änderung (August 1997).
- Es gilt eine Bauverpflichtung.
- Der Mindestkaufpreis beträgt 45,05 €/m²; in Summe: 284.806,10 €.
- Der Käufer trägt die Nebenkosten des Vertrages.

Angebote sind bis zum **15. April 2021** einzureichen bei der **Stadtverwaltung Bautzen, Abt. Liegenschaften/Steuern, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Übersichtsplan



Informationen



Familienfreundliches Bautzen – Kita „Purzelbaum“ eröffnet

Ein Baum steht für die Natur, tiefe Wurzeln und das Leben. Ein Purzelbaum für kindlichen Bewegungsdrang, Unbekümmertheit und geborgenes Heranwachsen. Mit diesem Konzept ging am 1. März 2021 in Bautzen die neue Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ an den Start. Freistaat, Landkreis und Stadt investierten in den modernen Bau fast 7 Millionen Euro.

Die Geburtenrate ist hoch

Unsere Stadt boomt! In den vergangenen Jahren kamen in Bautzen mehr Kinder zur Welt als andersorts, ein positives Signal. Nicht zuletzt aus diesem Grund bekennet sich Bautzen in seinem Leitbild dazu, eine familienfreundliche Stadt zu sein. Eine gute Kinderbetreuung ist Teil dieses Konzeptes. Das bedeutet praktisch, dass viel Nachwuchs auch einer entsprechenden Infrastruktur bedarf. Um die vorhandene Kapazität an Kinderbetreuungsplätzen zu erweitern, beschloss der Stadtrat 2015 den Bau einer neuen Kindertageseinrichtung. Dazu wurde im Frühjahr 2016 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Aus 131 deutschlandweiten und internationalen Bewerbungen wurden insgesamt 20 Wettbewerbsteilnehmer ausgelost. Den Zuschlag erteilte eine mehrköpfige Jury seinerzeit dem Architekturbüro „studioH2K“ aus Hamburg. Am 27. Juni 2018 konnte der symbolische erste Baggerauschub getätigt werden.

Ein Haus für Kinder

Innerhalb von 30 Monaten „wuchsen“ Am Schützenplatz 4a zwei zueinander versetzte und jeweils zweigeschossige moderne Baukörper, die durch einen eingeschossigen Eingangsbereich verbunden sind. Es entstanden insgesamt 36 Krippen-, 135 Kindergarten- und 15 Hortplätze. Ein Leitmotiv im Entwurf war die Vielfältigkeit der Aufenthaltsbereiche und damit ein breites Angebot an Räumen, in denen unterschiedliche Betreuungsformate stattfinden können. Gruppenräume sind dank großer Flügeltüren flexibel, Flure werden zu großzügigen Spielbereichen und auch Rückzugsräume für die Kleinen sind vorhanden.

Die Nutzungen sind klar strukturiert und ermöglichen fließende Übergänge von innen nach außen und damit eine Integration in den vorhandenen naturnahen Außenraum. Der Komplex ist konsequent barrierefrei. Eine gute Raumakustik kommt nicht nur Kindern mit Hörbeeinträchtigungen zugute, sondern erleichtert allen Nutzern der Einrichtung die Kommunikation. Die Räume sind von Licht durchflutet und sowohl innen wie außen sind weitestgehend natürliche Materialien verbaut worden. In einem Mehrzweckraum können die Kinder regelmäßig Sport treiben. Der Spielbereich ist in den Obergeschossen über holzverkleidete Balkone und eine gemeinsame Dachterrasse mit einer großzügigen Treppe erreichbar. Für die Hortkinder gibt es einen separaten Zugang zum Schulhof der benachbarten Förderschuleinrichtung. Durch überdachte Balkone werden alle Gruppen-, Projekt- und Gemeinschaftsräume zum Außenraum erweitert und bieten so zusätzliche geschützte Spielbereiche – im Erdgeschoss als Terrasse, im Obergeschoss als Balkon. Im großzügigen Außenbereich entstanden umfangreiche Spielmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten für alle Altersgruppen.

Umfangreiche Förderung und Mehrkosten

Der Bau der Kita „Purzelbaum“ ist ein wichtiges Hochbauprojekt der Stadt. Durch intensive Bemühungen konnten im Vorfeld Fördergelder über das ursprünglich erwartete Maß hinaus akquiriert werden. Unterstützung erhielt die Stadt über den Landkreis Bautzen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“. Allein aus diesem Programm flossen 2 Millionen

Euro in den Bau, 72.600 Euro davon steuerte der Landkreis bei. Der Freistaat Sachsen unterstützte das Großprojekt mit weiteren 2,4 Millionen Euro, die aus dem Bund-Länder-Programm „Brücken in die Zukunft“ stammen.

Schon ein Jahr nach dem ersten Spatenstich wurde allerdings klar, dass sich der ursprüngliche Finanzierungsplan problematisch gestaltet. Nach einer Erhebung des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) stiegen die Baupreise im Osten Deutschlands allein 2018 zum Vorjahr um 6,9 %. Kostensteigerungen waren aber auch im Rahmen der detaillierteren Ausführungsplanung, Auflagen aus der Baugenehmigung und Stellungnahmen verschiedener Ämter entstanden, die nachträgliche Anpassungen in der Planung und daraus resultierende Mehrkosten notwendig machten. In der Praxis ergaben die entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vergaberegularen durchgeführten Ausschreibungen wenige Angebote, welche zudem häufig über den Schätzungen lagen. 5,5 Millionen Euro hatte die Stadt ursprünglich veranschlagt. In der Realität waren diese Zahlen leider nicht haltbar. Trotz der Kritik an den Mehrkosten, einigte man sich, dass man gemeinsam an dieser Investition in die Zukunft der Stadt festhalten möchte. Am Tag der Eröffnung stehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,0 Millionen Euro zu Buche. Über 90 % der Bauleistungen sind an Unternehmen mit Firmensitz in Sachsen gegangen.

Geschultes Personal entwickelt ein überzeugendes Konzept

Nicole Laube übernimmt die Leitung der neuen Kita. Sie hat bereits in anderen städtischen Einrichtungen gute Erfahrungen gesammelt. Ihr zur Seite stehen Andrea Kröher als Stellvertreterin, acht pädagogische Fachkräfte aus dem Kindergarten „Friedrich Schiller“ sowie 13 pädagogische und technische Mitarbeiter, die teils neu eingestellt wurden. Perspektivisch betreuen sie 171 Mädchen und Jungen. 67 Kinder davon sind aus dem Kindergarten „Friedrich Schiller“ auf den Schützenplatz gezogen. Deren Haus soll in den kommenden Jahren grundhaft saniert werden. Zur Betreuung der 15 Hortkinder wechselt eine Erzieherin aus dem Förderschulzentrum unter das neue Dach.

Mit dem Umzug kann nun ein eigens entwickeltes pädagogisches Konzept umgesetzt werden. „Purzelbaum“ soll dabei den Bewegungsansatz mit dem Naturgedanken unter pädagogischen Gesichtspunkten vereinen. Von der Wurzel bis zur kräftigen Krone stellt der Baum sinnbildlich das Heranwachsen dar. Nachdem die Kinder in das Leben „gepurzelt“ sind, benötigen sie kräftige Wurzeln – Vertrauen, Sicherheit, Liebe und Zuwendung. Diese Wurzeln bilden natürlich die Eltern. Das pädagogische Personal möchte aber deren Erziehungsarbeit begleiten. Es unterstützt die Ausbildung der Wurzeln und übernimmt gleichzeitig die Funktion der Krone. Sie wachen über die Kinder, geben ihnen Schutz und Sicherheit. Die Kinder können unter dieser starken Krone lernen, wachsen, Erfahrungen sammeln und sich ausgiebig bewegen und Neues ausprobieren.

Die Pädagoginnen um Nicole Laube wollen es sich zur Aufgabe machen, dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen und zunehmend fehlende Bewegungs- und Sporterfahrungen der Kinder kompensieren. Durch Bewegung kann sich das Gehirn entwickeln, Synapsen verknüpfen sich und der Lernprozess wird überhaupt erst möglich. In der Bewegung lernt das Kind seine eigenen Grenzen kennen und diese zu überwinden – ein wesentlicher Aspekt für die Persönlichkeitsentwicklung. Bewegung, Entspannung und Ernährung sind die Grundpfeiler des pädagogischen Konzeptes. Und dieses wird sich in dem hellen modernen Bau und dem üppig gestalteten Außengelände bestens umsetzen lassen.

Um allen Kindern gleich gute Voraussetzungen auch bei der Frühstücks- und Vesperversorgung zu ermöglichen, wurde über eine Ausschreibung bereits ein Essensanbieter gefunden, der den Kindern nicht nur ein ausgewogenes Mittagessen kocht, sondern die Einrichtung auch mit frischen Lebensmitteln für Frühstück und Vesper versorgt, was vom Personal der Einrichtung und – nach Möglichkeit auch von den Kindern selbst – zubereitet werden kann.

„Tag der offenen Tür“ zu einem späteren Zeitpunkt Die Betriebsübergabe der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ fand aufgrund des eingeschränkten

Regelbetriebes und der anhaltenden Corona-Pandemie nur in einem kleinen Rahmen statt. Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Finanz- und Sozialbürgermeister Dr. Robert Böhmer und Baubürgermeisterin Juliane Naumann überreichten den symbolischen Schlüssel an das Personal der Einrichtung. Einen „Tag der offenen Tür“ wird es vermutlich im Juni dieses Jahres geben. Dann können sich alle Interessenten, alle politischen Entscheider, alle Baugewerke und die Geldgeber ein Bild von der neuen Kindertagesstätte „Purzelbaum“ machen.

Fördermittel für Digitalisierung

Stellen Sie sich vor, Sie könnten knapp vierhundert Jahre zurückschauen und lesen, was die Mitglieder des städtischen Rates in einer Sitzung im März 1624 besprochen und beschlossen haben und müssten dafür noch nicht einmal der alten deutschen Schrift kundig sein. Und das egal wo sie sich befinden, ob zu Hause oder unterwegs. Diese interessante Vorstellung wird nun wahr! Kürzlich wurde einem Antrag des Archivverbundes Bautzen auf Fördermittel des Bundes zur Umsetzung von zwei Digitalprojekten stattgegeben, mit dem genau das zukünftig möglich sein wird. Bei den Projekten handelt es sich zum einen um die Zugänglichmachung der historischen Ratsprotokolle aus der Zeit zwischen 1623 bis 1832 über die freie Webseite Read&Search, zum anderen um die Digitalisierung und Onlinestellung der Protokolle der Sitzungen der Stadtverordneten aus der Zeit zwischen 1945 und 1990.

Die Texterkennung für die Ratsprotokolle wird über die Technologie „Transkribus“ realisiert, die im Rahmen von EU-Projekten entstanden ist und von der Universität Innsbruck und der hier angesiedelten Kooperation READ COOP betrieben wird. Es handelt sich um eine neuronale Handschriften-Texterkennung, die dafür sorgt, handschriftliche Dokumente in eine maschinenschriftlich lesbare und damit auch durchsuchbare Form zu bringen. Damit ist ein erster Schritt zu einer Aufbereitung bereits digitalisierter Archivalien mittels künstlicher Intelligenz im Archivverbund Bautzen getan. Doch auch das 20. Jahrhundert bietet Zeiträume, in denen es sich besonders lohnt, Geschichte näher zu betrachten. Im zweiten Teilprojekt werden daher die bereits maschinenschriftlich geschriebenen Protokolle der Sitzungen der Stadtverordneten von 1945 bis 1990 digitalisiert und online zugänglich gemacht. Die spätere Durchsuchbarkeit wird hier über eine OCR-Texterkennung gewährleistet. Mit ersten Ergebnissen aus beiden Teilprojekten ist im Sommer 2021 zu rechnen, wir werden weiterhin aktuell informieren. Die Fördermittel stammen aus einer Zuwendung im Rahmen des Programms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Hinweise zu Brauchtuftsfeuern

Pflanzliche Abfälle/Grünschnitt

Grundsätzlich sind pflanzliche Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger seit Inkrafttreten des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes vom 22. Februar 2019 (Sächs GVBl. S. 187) zu überlassen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (LRA Bautzen) stellen Grüngutsammelplätze der Bevölkerung im ausreichendem Maße zur Verfügung (Bautzen: Bautzen – Wertstoffhof Zeppelinstraße, Bautzen OT Burk – Recyclingplatz). Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Brauchtuftsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtuft oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Ostern, Hexenbrennen 30.04., Sankt Martin 11.11.) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

In der Stadt Bautzen finden grundsätzlich keine Brauchtuftsfeuer im öffentlichen Verkehrsraum statt. Auf privatem Grund der Stadt bedarf die Nutzung der Zustimmung der Abteilung Liegenschaften im Amt Stadtkämmerei.

Die Brauchtuftsfeuer können im privatem Bereich durchgeführt werden. Der Eigentümer eines Grundstücks hat Schadensersatzpflicht und ist für den Zustand seines Grundstücks verantwortlich. § 823 BGB, Schadensersatzpflicht. ... Er ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schaden verpflichtet. Diese Zustandsverantwortlichkeit umfasst auch die „Verkehrssicherungspflicht“. Danach ist der Verkehrssicherungspflichtige verpflichtet, für einen verkehrssicheren Zustand seines Grundstücks sorgen.

Hinweise:

Länger aufgeschüttete Haufen von pflanzlichen Abfällen können zu Überwinterungsmöglichkeiten von wildlebenden Tieren genutzt werden, beachte § 39 (1) Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG:

1. Es ist verboten, wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Der Haufen muss daher 1 Tag vor dem Abrennen umgesetzt werden.

§ 15 SächsWaldG, Waldgefährdung durch Feuer

(1) Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald darf außerhalb einer von der Forstbehörde errichteten oder genehmigten Feuerstelle nur mit Genehmigung der Forstbehörde Feuer angezündet, unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. den Waldbesitzer und die Personen, die im Wald beschäftigt werden,
2. zur Jagdausübung Berechtigte,
3. Personen bei der Ausführung behördlich angeordneter oder genehmigter Arbeiten,
4. Besitzer auf ihrem Grundstück, sofern der Abstand des Feuers zum Wald mindestens 30 Meter beträgt,
5. das Anzünden oder Unterhalten von Feuer in einer Anlage, die bau- oder gewerberechtlich genehmigt wurde.

Corona 2021

Einschränkungen durch die Allgemeinverfügung – Verbot von Veranstaltungen – und die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, können zum Zeitpunkt 30.4.2021 weiter bestehen. Um Konflikte zu vermeiden, bitten wir Sie sich ausreichend zu informieren.

Familienpaten gesucht

Familienpatenschaft – ein Projekt zur Unterstützung von Familien mit Kindern (0 bis 10 Jahre) durch ehrenamtlich Engagierte

Im Rahmen des Projektes werden Interessierte gesucht, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, um für junge Familien eine Patenschaft zu übernehmen. Sie haben Zeit und wollen sich für Familien oder Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren engagieren? Dann kann die Übernahme einer Familienpatenschaft die passende Aufgabe für Sie sein! Durch eine ehrenamtliche Familienpatenschaft können Sie zur Entlastung des Familienalltags und zur besseren Vereinbarung von Familie, Beruf und Engagement beitragen. Familienpatinnen und -paten bringen sich mit ca. zehn Stunden im Monat in einer Familie ein, wobei Betreuungszeiten und Aufgaben individuell vereinbart und angepasst werden.

„Seitdem das Projekt im Jahr 2019 gestartet ist, erreichen uns viele Anfragen von Familien, die sich Unterstützung durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten wünschen“, sagt Projektkoordinatorin Sabrina Baumann. Auch Familien aus Gemeinden in der Nähe von Bautzen oder aus dem Raum Bischofswerda wenden sich vermehrt an das Projekt. „Wir freuen uns daher besonders über interessierte Frauen und Männer aus dem Umland, die sich für ein Ehrenamt als Familienpatin bzw. -pate begeistern können“, sagt Sabrina Baumann.

Eine Schulung bereitet Interessierte auf die Tätigkeit vor. Während des Einsatzes in der Familie gibt es die Möglichkeit der Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft sowie regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpatinnen und -paten.

Interessierte melden sich bitte telefonisch (03591 42353) oder per E-Mail (familienpatenschaft@frauenzentrum-bautzen.de), um weitere Informationen zu erhalten. Auch interessierte Familien können sich jederzeit im Projekt anmelden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabrina Baumann, Fraueninitiative Bautzen e.V.
Karl-Marx-Straße 7 | 02625 Bautzen
Telefon: 03591 42353
Mail: familienpatenschaft@frauenzentrum-bautzen.de

Projekt FAMILIENPATENSCHAFT:

Träger: Fraueninitiative Bautzen e.V.
Karl-Marx-Straße 7 | 02625 Bautzen
Telefon: 03591 42353 (Frauenzentrum)
Mobil: 0163 4011272 (Andrea Spee-Keller)
Mail: familienpatenschaft@frauenzentrum-bautzen.de

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis:	Bautzen
Gemeinde:	Bautzen
Gemarkung(en):	Teichnitz, Oehna, Lubachau
Grundstücksgröße (in ha):	7,9103
Objektbeschreibung:	

Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Teichnitz, Oehna und Lubachau. Insgesamt handelt es sich um 7 Flurstücke, welche als Ackerland und Sonstiges (Wald, Weg) ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 7,9103 ha. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund, oder wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.

Weitere Hinweise: Für die Zuweisung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Der bisherige Pächter hat das Recht, auch nach Pachtende die aufstehenden Früchte aus der laufenden Vegetationsperiode abzurufen. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.

Verpachtungszeitraum: 1.1.2022 bis 31.12.2026

Informationen zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum **15. April 2021** in einem verschlossenen Umschlag.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Markus Gießler, Fon 03591 534-490
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt